klapper, als Spielzeug für Kinder; Kinderlähmung, eine tückische Krankheit; Kinderlehre, der für Kinder berechnete Unterricht in der Glaubenslehre (Katechisation); kinderleicht, so leicht, daß es ein Kind lernen kann; kinderlieb, lieb zu Kindern; Kinderliebe: a) Liebe der Kinder zu den Eltern oder umgekehrt; b) Liebe in den Kinderjahren; kinderlos; Kindermädchen, -magd, -wärterin; Kindermärchen; Kindermord, Ermordung kleiner Kinder; Kindernarr, ein leidenschaftlicher Kinderfreund; Kinderpocken, -blattern; Kinderposse; Kinderschuh, bes. sprichw.: Die Kinderschuhe ab-, ausgetreten, vertreten, ausgezogen, zerrissen haben, kein Kind mehr sein; Kindersinn; Kinderspiel, auch = Kleinigkeit, Spielerei (Bagatelle); Kinderstreich; Kinderstube; Kindertaufe, die an Kindern vollzogene (vgl. Wiedertaufe); Kindertrommel; Kindervater, Pflegevater von Kindern; Kinderwärterin; Kinderwelt, Gesamtheit der Kinder und: Vorstellungskreis von Kindern; Kinderzucht. — 8) Kindesalter; Kindesbeine [3]; Kindesgefühl; Kindeskind, Enkel; Kindesliebe, die das Kind zu den Eltern hegt; Kindesmord, das Töten der Leibesfrucht oder eines neugeborenen Kindes durch die Mutter; Kindesmörderin; Kindesnot, -nöte, Wehen der Gebärerin; Kindespflicht; Kindesteil, Erbteil eines Kindes, nam. das ihm pflichtmäßig zukommende, auch Kinder-, Pflichtteil; Kindesunschuld. || **Kindelei,** die; —en: Kinderei. || **kindeln:** 1) intr. (haben): auch kindern: a) sich nach Kinderweise behaben. / b) niederkommen, gebären, **kinden.** — 2) tr.: a) Kinder häfscheln. / b) Am Tag der unschuldigen Kindlein kindeln die Kinder die Erwachsenen, schlagen sie mit der „Kindelrute" und erbitten ein Geschenk. || **Kinderei,** die; —en: etwas Kindisches, Kinderposseln. || **kinderhaft,** Ew.: in der Weise von Kindern, kindermäßig, kindisch. || **kindern:** s. kindeln 1. || **kindestümlich,** Ew.: dem Kinde oder dem Kindessinn angemessen, saßlich usw. Kindestümlichkeit. || **kindhaft,** Ew.: kinderhaft naiv. || **Kindheit,** die; 0: 1) die Zeit des Kind- oder Kindischseins; übertr. die Zeit der ersten Entwickelung. — 2) die Gesamtheit der Kinder und ihr Wesen: Der Erzieher muß die Kindheit hören, nicht das Kind. G. || **kindisch,** Ew.: in der tadelhaften Weise eines kleinen Kindes. || **kindlich,** Ew.: dem Wesen eines Kindes — und zwar, wie in bezug aufs Alter, auch aufs Verhältnis zu den Eltern — gemäß, in tadellosem oder lobendem Sinn: Kindlichkeit, Ggstz. Unkindlichkeit. || **Kindschaft,** die; 0: das Verhältnis des Kindes zu Vater oder Mutter, eig. und übertr. (so nam. biblisch das Verhältnis der „Kinder Gottes" zu Gott) und das daraus entspringende Recht, nam. der Erbschaft.

Kinkerlitz, der, —es; —e; meist verkl. Kinkerlitzchen: Flitter, Nichtiges; Flausen, Narrenspossen.

Kinn, das, —(e)s; —e; —chen, —lein: der Teil des menschlichen Gesichts unterhalb des Mundes; zuw. ausgedehnt auf ähnliche Teile bei Tieren; auch mit Ew. (oder in Zsstzg.) zur Bezeichnung einer Person, z. B.: Wer mag das glatte (oder Glatt-) Kinn wohl sein?; dann auch z. B. (Bauk.) die untere, etwas ausgekehlte Fläche einer Kranzleiste; (Schiff.) Kinn oder Kinnback des Kiels, das vordere Ende. — Als Bstw., z. B.: Kinnback(en) (der), Kinnbacke (die), -lade, Kiefer, die Knochen, worin die Zähne befestigt sind; Kinnbart; Kinnkette, -reif, am Pferdezaum; Kinnlade, -backen.

Kipfe, die; —n: Bergspitze. || **Kipfel,** das, —s; uw.: (landschaftl.) zweispitziges Gebäck, Hörnchen.

Kippe, die; —n: die Spitze, das äußerste Ende; dann: der Zustand oder der Ort, wo etwas der Gefahr des Kippens ausgesetzt ist: Auf der Kippe stehen, im Begriff sein zu fallen; — auch: ein in der Mitte aufliegendes Brett, dessen beide Enden sich schaukelnd auf und ab bewegen. || **kipp(e)lig,** Ew.: (landsch.) leicht umkippend, schwankend. || **kippen:** 1) intr.: Etwas kippt, bekommt auf der einen Seite ein Übergewicht, so daß es sich zum Fall neigt (mit haben) oder wirklich fällt (mit sein, s. umkippen). — 2) tr.: a) etwas neigend (kippend) heben. Kippwagen, den man kippen kann. / b) etwas an der Spitze, am Rande abhauen, abschneiden (vgl. kappen, kipfen, köpfen). / c) so auch: Kippen und wippen, von dem Treiben der mit dem 30jährigen Krieg auftretenden Münzfälscher (Kipper und Wipper), die teils Münzen beschnitten, teils die vollwichtigen (sie durch das Überkippen der Wage erkennend) dem Verkehr entzogen; auch bildlich. || **Kipperei,** die; —en: das Treiben eines Kippers: Kipperei und Wipperei, auch: Kippe und Wippe. || **kippern,** intr. (haben): ein Kipper sein; wucherlichen Klein- oder Schleichhandel treiben, dazu: Kipperer. || **kipsen,** tr.: die Spitze abschneiden, abkipsen.

Kirche, die; —n; Kirchlein, -el, -elchen: 1) buchstäblich [gr.] „das Haus des Herrn", ein christliches Gotteshaus (veralt., in Luthers Bibel, auch von jüdischen und heidnischen Gotteshäusern). — 2) (Rechtsspr.) die Kirche als Person, die Besitztümer erwerben kann usw.; auch: die kirchliche Verwaltungsbehörde. — 3) der in einer Kirche (1) abgehaltene Gottesdienst: Zur Kirche läuten; In die Kirche gehen; Kirche halten; Wir gingen in mehrere Kirchen (1), aber zu einer Zeit wo keine Kirche war; usw. — 4) eine durch Gemeinsamkeit des Gottesdienstes oder der Religion, insofern sie in der Bibel enthalten ist, verbundene Genossenschaft: Die christliche, evangelische, bischöfliche, unsichtbare Kirche; usw. — 5) (Bergb.) Kirchel, kirchturmförmige Zacken an Kristallen, vgl. Kälberzahn. — Als Bstw., z. B.: 6) (die hier mit * bezeichneten kommen auch mit der Vorsilbe Kirch- vor) Kirchenältester, -meister, -pfleger, -vater, -vorsteher; Kirchenamt; Kirchenbann; Kirchenbeamter; Kirchenbesuch; Kirchenbuch, Verzeichnis der Getauften, Gestorbenen, Getrauten, Abendmahlsgäste in einer Gemeinde; Kirchenbuße, Kirchendiebstahl, in einer Kirche begangen; *Kirchendiener, nam. = Kirchner, Küster; *Kirchendienst, -amt; *Kirchenfahne: a) Fahne bei einer Prozession; b) Kirchturmfahne; *Kirchenfalk, Turmfalk; *Kirchenfest; Kirchenfriede, s. Gottesfriede; Kirchenfürst, Papst, Bischof usw.; *Kirchengänger, -besucher; Kirchengebet; Kirchengebot; Kirchengebrauch; *Kirchengeld; Kirchengemeinschaft; *Kirchengerät; Kirchengericht; Kirchengesang; Kirchengeschichte; Kirchengesetz; *Kirchengut; *Kirchenherr, -patron; Kirchenjahr, wonach in Kirchensachen gerechnet wird, am ersten Advent beginnend; Kirchenlehre, Glaubenslehre der (oder einer) Kirche; Kirchenlehrer, einer, der in der Kirche lehrt; in engerem Sinn = Kirchenvater, Bezeichnung derer, die in den ersten Jahrhunderten nach den Aposteln die christliche Kirche gründen und bilden halfen; Kirchenlicht: a) in der Kirche brennende oder zu brennende Kerze; b) jemand, der in der Kirche eine hohe Stellung einnimmt; Kirchenlied; *Kirchenmaus, sprichw.: Arm wie eine Kirchenmaus; Kirchenmusik; Kirchenordnung, nam. Liturgie; Kirchenpfleger, -ältester; Kirchenrat, Presbyterium, Konsistorium; Konsistorialrat; Kirchenraub, an einer Kirche, einem Heiligtum verübter; Kirchenräuber; Kirchenrecht: a) Gerechtsame einer Kirche; b) kanonisches Recht; Kirchensache; Kirchensatz: a) Tonsatz für Kirchenmusik; b) das Recht, ein Kirchenamt zu besetzen, Patronat; Kirchensatzung; Kirchensitz, -stuhl; Kirchenspaltung, Schisma; Kirchenstaat, das weltliche Gebiet des Papstes; Kirchenstand, *Kirchenstuhl; Kirchenstück, s. Kirchensatz a; Kirchenvater: a) Kirchenältester; b) Kirchenlehrer; Kirchenversammlung, Konzil; Kirchenvorsteher; Kirchenwesen; Kirchenzucht, die Vorschriften über das Verhalten der zur Kirche Gehörigen und — das Wachen darüber, daß nicht dagegen verstoßen werde. — 7) Kirch- (s. die mit * bezeichneten Wörter in 6, ferner z. B.) Kirceule, Steineule; Kirchfahrt; a) Prozession; b) Kirchspiel; Kirchgang, Gang nach der Kirche, nam. ein feierlicher, wie z. B. der der Wöchnerinnen nach überstandenem Wochenbett; (weidm.) der langsame Gang des Hirsches zu Holz im Ggstz. zum schnelleren Feldgang; Kirchgenoß, vgl. Glaubens-, Pfarrgenoß; Kirchherr, Pfarrherr (Arndt); Kirchhof, Friedhof, Begräbnisplatz; Kirchmesse, Kirmes: a) das mit einer feierlichen Messe gefeierte kirchliche Fest der Einweihung der Ortskirche und seine jährliche Wiederkehr; b) das bei a gleichzeitig, dann aber auch bei sonstiger Gelegenheit von einer zusammenkommenden Volksmenge gefeierte weltliche Fest, Jahrmarkt (vgl. Messe), auch an einigen Orten = Marktgeschenk; Kirchschwalbe, Mauerschwalbe; Kirchspiel, -sprengel, Pfarrgemeinde und ihr Bezirk (Diözese); Kirchturm; Kirchweihe, s. Kirchmesse a. || **Kirch(en)tum,** das, —es; Kirch(en)tümer: das der Kirche (s. d. 4) Eigentümliche und sie selbst; die Kirchlichkeit, der kirchliche Sinn usw. || **kirchlich,** Ew.: zu der — oder zu einer — Kirche gehörig, darauf bezüg-